

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1812

40 (16.5.1812) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
N u z e i g e - B l a t t
für den
Reinzig-, Murg-, Pfünz- und Enz-Kreis.

Nro. 40. Samstag den 16. May 1812.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e r o r d n u n g e n.

Besoldungs-Frucht-Erkauf betreffend.

Der den Domänenverwaltungen Durlach und Gottsau unterm 1ten dieses aufgetragene Besoldungs-Frucht-Erkauf wird von jetzt an für den beabsichtigten Zweck, mit Ausschluß des Dinkels, nur in Roggen und Gerste in den laufenden Preisen fortgesetzt. Die Großherzogliche Dienerschaft wird hiermit hievon in die Kenntniß gesetzt. Karlsruhe den 15. May 1812.

Großherzogliches Finanzministerium Domänen-Departement.
W o l z.

Bewilligte Erhebung für ausgestellte Weinkaufs-Attestate.

Von Großherzoglichem Finanzministerium Steuer-Departement ist auf die Anfrage, ob und welche Gebühren den Ortsvorgesetzten und Orts-Accisoren für ausgestellte Weinkaufs-Attestate zu verwilligen seyen, folgende Bestimmung erfolgt: wenn das Quantum, dessen Maas und Preis beglaubiget wird, 4 Dhm neuen Maases und darüber ist, soll der Ortsvorgesetzte 6 Kr. und der Ortsaccisor 3 Kr., unter 4 Dhm aber der Ortsvorgesetzte 4 Kr. und der Ortsaccisor 2 Kr. von dem Verkäufer zu beziehen berechtigt seyn.

Durlach den 5. May 1812.

des Pfünz- und Enzkreises,
Fchr. von Wechmar.

Die Directoren
des Murgkreises,
Fchr. v. Lasollaye.

des Reinzigkreises,
Holzmann.

**Vorläufige Bekanntmachung über die wirkliche Einführung des neuen allgemeinen
Maases.**

Veranlaßt durch viele Anfragen nach neuen Maassen und Gewichten, und in Erwägung der Erleichterung, welche die wirkliche Einführung des neuen allgemeinen Maases für die Administration der indirecten Steuern gewähren wird, soll die wirkliche Einführung möglichst beschleunigt, und es wird darüber in Kürze das Nähere bekannt gemacht werden.

Einstweilen kennt das Publikum das Verhältniß des wichtigsten Theils der bisherigen Maasse ins Neue durch die in seinen Händen befindliche Reductionen der Getreide und Flüssigkeitsmaassen und der Gewichte; die noch fehlenden Reductionen folgen nächstens nach.

Und bei den Obereinnemern sind für die Administration des Zoll- und Acciswesens neue Mustermaasse niedergelegt, zur Veranschaulichung und Ueberzeugung dessen, was die Reductions-Tabellen angeben, und um Sachen damit zu messen, die vorher nicht gemessen wurden, z. B. die Brenntessel und das Maß.

Die wirkliche allgemeine Einführung erfordert noch mehrere Vorbereitung, um den Uebergang vom Alten zum Neuen gegen Mißbrauch und Unrichtigkeit zu schützen.

Sie ist abhängig vom Erscheinen der gesetzlichen Maaspolizei-Ordnung, von Vorschriften für Verfertigung der neuen und zu Entfernung der alten Maasse und Gewichte, und von der Organisation der Ober- und Unter-Eichämtern.

Die Gesetzliche Bestimmung des Zeitpunktes für diese Einführung wird soweit voraus bekannt gemacht worden, daß das Publikum die erforderliche Zeit hat, sich vorher mit den nöthigen neuen Maassen zu versehen, und zur Erleichterung hiebei wird nicht alles auf einmal, sondern nach Zwischenräumen von einigen Monaten in Ausübung kommen.

Einstweilen können auf den Glashütten neue Glaswaaren auf Bestellung und in Vorrath nach legalen Mustern gemacht werden, welche vom Hofrath Wild in Mühlheim, dem das Land die Bearbeitung dieser gemeinnützigen Maassreform zu verdanken hat, zu erbitten sind.

Wer bisher hölzerne Getreidemaasse gefertigt hat, und dergleichen nach neuem Maas machen will, muß sich dazu auf gleichem Weg die neue Weite und Tiefe verschaffen, ihre genaue Eichung aber bleibt den Eichstätten vorbehalten.

Neue eiserne Gewichte sind bereits gefochten ehestens bei den landesherrlichen Eisenwerken zu haben, nämlich als Muttergewicht dienende Pyramiden, aus 1. 2. 3. 4. 5. 10. und 25. Pfundgewichten bestehend, und gewöhnliche CentnerGewichte mit den Unterabtheilungen. Für die mittlere und untere Gegend des Landes werden die Eisenhandlungen dergleichen zum Verkauf anbieten. Die Pyramiden können das Pfund 9 kr., und die ordinären Gewichte das Pfund 7 kr. kosten.

Für flüssige Dinge wird die bisher gewöhnliche Eintheilung in Halbmaas, Schoppen und halbe Schoppen, für trockene Dinge wird der Halbsester, Vierling, Meste und Halbmeiste im Gebrauch bleiben, und das Pfundgewicht wird man nach der bisherigen Eintheilung, und auch nach der Zehentheiligen führen dürfen.

Die Polizeistellen haben sorgfältig zu wachen, daß keine ungeeichte und von der bestimmten Form abweichende Maasse ins Publikum kommen, sich bei den Prüfungen einstweilen an die Mustergesäße bey den Obereinnehmeren als Normalmaasse zu halten, und werden den Nachtheilen eines voreiligen Gebrauchs vorbeugen. Karlsruhe, den 28ten April 1812.

Großherzogliche Maas Commission.
v. Stöcklern.

Be k a n n t m a c h u n g.

Dem Schullehrer Maier zu Sulzbach (Fisil von Michelbach) wurde in Anbetracht seines gerühmten ausgezeichneten Fleißes, und guten sittlichen Wandels eine Ehrenbelohnung von 10 fl. zuerkannt.

Kastadt, den 22. April 1812.

Großherzogl. Badisches Directorium des Murgkreises,
Fehr. v. Laßlapp.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Baden an den in Sant erkannten Handelsmann Karl Hüfer auf Dienstag den 16ten Juni auf dahiesigem Rathhaus. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Weingarten an die in Sant gerathene Christian Kögelischen Eheleute, auf Montag den 8ten Juny d. J. vor dem Sant-Commissaire in Weingarten.

(1) zu Weingarten an die Verlassenschaft

des in Sant gerathenen verstorbenen Friedrich Kohn, auf Dienstag den 9ten Juny d. J. vor dem Sant-Commissaire in Weingarten. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen.

(1) zu Emmendingen an den in Untersuchung gerathenen Bürger und Metzgermeister Michael Schindler, auf Mittwoch den 3ten Juny d. J. vor Großherzoglichem Amtskrevisorat. Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Dppenau an die in Sant gerathene Mathias Braunischen Eheleute auf Dienstag den 26ten May d. J. Vormittags beim Großherzogl. Amtskrevisorat in Oberkirch.

(1) Mahlberg. [Schuldenliquidation.] Hiermit wird allen denjenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an den verstorbenen Mathias Eicher in Schutterzell und an den gewesenen Müller Benjamin Reitiger in Ottenheim, zu machen haben, aufgefordert dieselbe unter Vorlegung der Beweisurkunden bei erstem Montag den 25ten dieses Vormittags 8 Uhr in dem Pflugwirthshause in Schutterzell, bei letztem, Freitag den 29ten dieses auf der Gemeindestube zu Ottenheim, vor dem Theilungskommissariat gehörig zu liquidiren und zu gewärtigen, daß sie beim Nichterscheinungsfall, nachher nicht mehr werden gehört werden, von der Masse gänzlich werden ausgeschlossen werden. Mahlberg, den 11. May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) **Oberkirch.** [Vermögensabsonderung.] Auf Ansuchen der Rosa Fallertin von Sastach, Ehefrau des Faber Walz in Ulm, ist zwischen diesen beiden Eheleuten Vermögensabsonderung erkannt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird, damit Jedermann, der mit Einem oder dem Andern der besagten Walzischen Eheleute künftig etwas contrahirt oder forgt, sich darnach richten kann.

Oberkirch, den 9ten May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) **Bretten.** [Belamtwachung.] Wer an die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Oberforstmeisters Herrn Grafen von Chester etwas zu fordern hat, wird hiermit aufgefordert seine Ansprüche a dato in 3 Monaten bei Großherzoglichem Amtes-Revisorat dahier um so gewisser anzugeben, als widrigenfalls nach der vorhandenen Disposition verfahren werden wird. Bretten den 4. May 1812.

Großherzogliches Amt.

Erbvorladungen.

(1) **Hüfingen.** [Erbvorladung.] Da der Freiherr Carl Anton von Welfer zu Donaueschingen schon über 20 Jahre abwesend, und seither keine Nachricht mehr von Ihm dahier eingegangen ist, so wird derselbe oder seine allenfallsige eheliche Abkömmlinge hiermit aufgefordert, um das unter Pflegschaft befindliche Vermögen per 1000 fl. sammt Zinsen binnen den nächsten 9 Monaten dahier sich zu melden, widrigenfalls dasselbe seinen Erben, die sich landrechtlich hierzu vereinschaften, fürsorglich überlassen werden wird. Hüfingen, den 21. April 1812.

Fürstlich Fürstentbergisches Justizam.

(1) **Kandern.** [Erbvorladung.] In der unterm 1. März v. J. No. 2308. gegen Johann Schlegel von Holzen erlassene Edictal-Erbvorladung, hat sich durch Verschulden der Vorgesetzten zu Holzen der Fehler eingeschlichen, daß der Geschlechtsname Schlegel, statt, wie er eigentlich heißen sollte, Wohlischlegel, geschrieben wurde,

Man bringt dieß mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß, daß Johann Wohlischlegel nunmehr unter denen in obgedachter Edictal-Erbvorladung benannten Präjudizien aufgefordert werde, innerhalb weitem 9 Monaten von heute an, dahier sich vor Amt zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen.

Kandern, den 17. April 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) **Baden.** [Vorladung.] Thimodeus Däre von Wornholt, wurde schon im Jahr 1809. vom ehedorigen Amte Steinbach zum Actio-Militärdienst gezogen; derselbe hat sich nunmehr binnen 6 Wochen

um so gewisser dahier vor dem unterzeichneten Bezirksamte zu stellen, als er sonst VermögensConfiscation, Verlust seines Gemeindegürgerrechts zu gewärtigen hat, und wird noch weiters gegen ihn erkannt werden, was Rechtsens. Baden, den 28. April 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) **Baden.** [Austrittsvorladung.] Albert Benz von Wornholt, Soldat unterm 1ten Linien-Infanterie-Regiment, ist von seinem Regiment meinedig entwichen; derselbe hat sich daher binnen 3 Monaten bei dem dahiesigen Amte zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten: im Nichterscheinungsfalle hat er VermögensConfiscation, Verlust des Gemeindegürgerrechts zu gewarten, und wird weiters, was Rechtsens, gegen ihn erkannt werden.

Baden, den 19. April 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) **Hilsbach.** [Austrittsvorladung.] Die heimlich und ohne landesherrliche Erlaubniß nach Rußland ausgewanderte Philipp Adam Schulerischen Eheleute von Reppen, sollen sich binnen 3 Monaten, unerstrecklicher Frist, dahier bei Amt stellen, über ihre Entweichung gehörig verantworten, oder gewärtigen, daß gegen Sie nach der LandesConstitution wieder ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird.

Hilsbach, den 20. April 1812.

Fürstlich Leiningerisches Justizamt.

(1) **Hilsbach.** [Austrittsvorladung.] Der ohne landesherrliche Erlaubniß dem Bernehmen nach, nach Rußland ausgewanderte ledige Bürgers Sohn Jakob Meper, wird andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und über seine Entweichung gehörig zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der LandesConstitution wieder ausgetretene Unterthanen wird verfahren werden.

Hilsbach, den 20. April 1812.

Fürstlich Leiningerisches Justizamt.

(1) **Karlsruhe.** [Austrittsvorladung.] Der am 23. vor. Mon. als Recrut an das Militär abgelieferte Karl Friedrich Kiefer, Schreinergefell von Mühlburg, hat sich den folgenden Tag wieder heimlich entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu stellen, als widrigenfalls nach der LandesConstitution gegen ihn verfahren werden wird.

Karlsruhe, den 7. May 1812.

Großherzogliches Landamt.

(1) **Königsbach.** [Austrittsvorladung.] Karl Fränken, ledig, des Maurer-Handwerks, von hier gebürtig, welcher als Nachmann zum Actio-Dienst unter das Großherzogliche Militär bestimmt, und seit der Ziehung ausgetreten ist, wird andurch aufgefordert, unverzüglich und längstens innerhalb 3 Monaten sich dahier bei seinem Amte zu stellen, oder zu

gewärtigen, daß gegen ihn nach den bestehenden Gesetzen gegen ausgetretene Untertanen verfahren werden wird. Königsbach, den 26. April 1812.

Grundherrliches von Saint Andresches Amt.

(1) Schopphheim. [Austrittsvorladung.]

Der bößlich ausgetretene, durch das Loos zu Kriegsdiensten bestimmte Martin Greiner von Havel wird andurch öffentlich vorgeladen, daß er binnen 6 Wochen vor hiesigem Amt erscheinen, und sich seines Austritts wegen verantworten solle. Im Richterscheidungsfall hat er zu erwarten, daß sein Vermögen confiscirt, und er des Gemeindsbürgerrechts für verlustig erklärt werden wird.

Schopphheim, den 24. April 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Austrittsvorladung.] Siepfas Hug von hier gebürtig, 24 Jahr alt, Schustergefell, welcher den 6. May d. J. der Militäraushebung entwichen, wird nunmehr vorgeladen, sich in Zeit 6 Wochen bei hiesigem Amte zu stellen, widrigenfalls derselbe des Bürgerrechts für verlustig erklärt, und sein Vermögen confiscirt wird.

Wolfach, den 7. May 1812.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamtsamt.

(1) Bischoffsheim. [Vorladung Milizpflichtiger.] Nachbemelte Reservisten der 4 letzten Ziehungsjahre, welche bey der unterm heutigen vorgenommenen Loosung einer außerordentlichen Ergänzungsmannschaft abwesend waren, und sich zum Theil mit Wandlerpässen im Auslande befinden, werden öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, oder das weitere rechtliche zu gewärtigen.

Jakob Stenzel von Bierolschhofen.

Moriz Glaser von Hanau.

Christian Weick von Bischoffsheim.

Johann Mayer von Mernprechtshofen.

Seligmann Kaufmann von Lichtenau.

Klois Knörle von Hanau.

Johann Michael Stengel von Lichtenau.

Friedrich Kasch von Holzhausen.

Philipp Häfelin von Bischoffsheim.

Jakob Marz von Bierolschhofen.

Michael Heinzelmann von Diersheim.

Ludwig Zimmer von Graulsbaum.

Bischoffsheim, den 20ten April 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Bretten. [Vorladung Milizpflichtiger.]

Nachbenannte Milizpflichtige, welche als Reservisten aufgerufen sind:

1) von der Ziehung Jahrs 1809.

Peter Schäfer von Reibshheim.

2) von der Ziehung Jahrs 1811.

Friedrich Joseph Npp von Reibshausen, Andreas

Zimmermann von Eppingen.

3) von der Ziehung Jahrs 1812.

Andreas Heker von Eppingen, werden andurch aufgefordert, sich sogleich und spätestens vor Ablauf von 3 Monaten dahier zu erscheinen, widrigenfalls zu erwarten, daß nach der LandesConstitution gegen sie verfahren werde.

Bretten, den 30. April 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Appenweier. [Bekanntmachung.] Vor einiger Zeit wurde in Ergerzbach, Staatsvogtey Durbach, in der Wohnung eines Rehbauers Morgens ein über Nacht heberbergter 70jähriger Bettelmann, welcher nur unter dem Namen Kaiser Seppel schon viele Jahre in der Gegend bekannt war, am Dfen Stänglein erhenkt gefunden. Die LegalInspection begründete bloß den natürlichen Tod, das richterliche Bestreben, irgend ein Zeichen fremder Gewaltthätigkeit aufzufinden, oder Leben zu erwecken, war jedoch fruchtlos. Uebrigens ergab sich nach erhobenen anderweiten Nachrichten, daß dieser Mensch schon 1778 als Soldat im Kriege zwischen Oestreich und Preußen im Feld gestanden, von einiger Erziehung und Religionsgrundsätzen nie die mindesten Spuren gezeigt, dem Wein und Branntwein äußerst sehr ergeben gewesen, und deswegen, so wie wegen seinem auffallenden sittenlosen Lebenswandel gar oft militärisch abgestraft worden seye, woher die bei demselben seit mehreren Jahren nur zu deutlich wahrgenommene Sinnenverwirrung (weßwegen derselbe öfters das Gespötte der Kinder und andern Menschen geworden) sich herleiten dürfte, und mögte hier das allgemeine Sprichwort seine volle Anwendung finden: Wie gelebt, so gestorben. Appenweier den 23. April 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Willingen. [Bekanntmachung.] Von dem Bauer Simon Blum zu Schwanenbach im Bezirksamt Hornberg wird schon seit längerer Zeit eine der Gesundheit und dem Leben der Menschen gefährliche medecinische Praxis in einer bis in die Gegend zwischen Offenburg und Raßatt sich erstreckenden Ausdehnung getrieben, und der Wafenmeister Holzmann zu Hornberg läßt sich diesen nemlichen Unfug zur Last kommen.

Gegen beide ließ man zwar die gehörige Bestrafung und Zurechtweisung eintreten. Allein da derselbe verderbliche Quacksalbereyen mit einer Heimlichkeit betrieben zu werden pflegen, welche die Entdeckung dem Auge der wachsamsten Polizey erschweret, so sieht man sich veranlaßt, das Publikum vor diesem Blum und Holzmann öffentlich zu warnen, und jedermann aufzufordern, deren etwaige Forttreibung dieses schändlichen Gewerbes, dem Bezirksamt Hornberg zum Vollzug der ihnen angebrohten geschärften Strafe anzuzeigen.

Willingen, den 23. April 1812.

Großherzogliches Directorium des Donautreises.

von Sulat.

Kommerzial-Anzeigen.

(2) Karlsruhe. [KapitalVerleihung.] Bei Unterzeichnetem liegen 500 fl. Pfleggeld gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

Elias Wormser.

(2) Karlsruhe. [Bleichanzeige.] Da uns seit einigen Jahren von Karlsruhe und aus der Gegend mehrere Tücher zur Bleiche zugekommen sind, deren Eigenthümer die Unbequemlichkeit hatten, daß sie nicht wußten, wie sie es mit dem hin und hertransportiren machen sollten, so finden wir uns veranlaßt, hiermit bekannt zu machen, daß alles Tuch, Garn und Faden, das man uns auf unsere bekannte Bleiche anvertrauen will, bey dem Herrn Heinrich Rosenfeldt in Karlsruhe abgegeben werden kann, welcher die Güte haben wird, aus Freundschaft für uns, die Beforgung zu übernehmen und die Scheine in unserem Namen auszustellen. Wir bemerken dabey, daß wir uns anheischig machen können, alles was uns vor Ende July eingefendet wird, vor dem Winter weiß zurück zu liefern, und daß wir übrigens durch die schöne Ausbleichung und durch die Schonung, womit wir die Tücher behandeln, uns empfehlen werden.

Heilbronn am Neckar, den 1. May 1812.

August Orth und Compagnie.

(1) Karlsruhe. [EmpfehlungsAnzeige.] Christian Friedrich Hafner, neuangehender Bürger und Glasermeister, empfiehlt sich dem geehrten Publikum bestens und verspricht denen, welche ihn mit ih-

ren Aufträgen beehren, gute und schnelle Bedienung. Er wohnt in der langen Straße, neben dem Herrn HoftheaterCassier Crezelius.

Kauf-Anträge.

(1) Schröck. [ExpeditionsGeräthschaftenVerkauf.] Weil die hiesige Gemeinde befohlenermaßen nun ein öffentliches Lagerhaus gestellt hat, in welches alle über die hiesige Hauptzollstatt gehende LagerGüter gebracht werden müssen, so kann die hierunter bemerkte ExpeditionsHandlung, ohne ihren Geschäften im geringsten zu schaden, ihre PrivatExpeditionsGeräthschaften veräußern, und bietet folgende zum Kauf an:

Einen sehr gut beschaffenen beweglichen, und zu jedem Magazin tauglichen Cranen, mit welchem Eine Schnellwaage verbunden ist, die von 300 bis 2500 Pfund zieht.

Eine SchaalenWaage samt neuem WaagBalken.

Einen Rollwagen samt LadHaken und mehreren Gewichtsteinen, auch neuen CranenSaiten.

Die resp. Herrn Liebhaber werden billige Preise finden. Schröck den 12. May 1812.

Cramer und Comp.

Todes-Anzeige.

Den 23. April d. J. starb an den Folgen der Auszehrung der zur Ruhe gesetzt gewesene Schulmeister Philipp Jakob Layh, in LeutschNeureuth in einem Alter von 64 Jahren.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 15. May 1812.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.		Karlsruhe		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	Pf.	Lth.	Pf.	L.	Das Pfund.	fr.	fr.	Das Pfund.	fr.	fr.		
Das Malter	—	—	—	—	—	—	Ein Beck zu	—	—	—	—	—	—	Das Pfund.	fr.	fr.		
Neuer Kernen	19	30	19	30	20	30	1 fr. hält	—	—	—	—	—	—	Dachsenfleisch	11	10		
Alter Kernen	17	30	16	40	—	—	dito zu 2 fr.	—	6	—	6	—	—	Gemeines	10	—		
Weizen	—	—	—	—	11	48	—	—	—	—	—	—	—	Kindfleisch	8	9		
Neues Korn	13	—	—	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	—	—	Rohfleisch	7½	—		
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	6 fr. hält	—	19	—	19	—	—	Kalbsteisch	8	8		
Sein. Frucht	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	—	—	Räuplingsfl	—	—		
Gersten	11	24	10	40	10	40	zu 5 fr. hält	—	26½	—	—	—	—	Hammelfl.	9	—		
Haber	6	50	6	30	4	40	dito zu 10 fr.	1	25	1	25	1	25	Schweinesfl.	9	9		
Weißkorn	12	—	12	—	12	48	—	—	—	—	—	—	—	Dachsenjunge	9	10		
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—	Dachsenmaul	14	—		
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Dachsenfuß	10	9		
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 Kalbskopf	18	22		

(Wiktualien-Preise) Rindschmalz das Pfund 22 fr. — Schweineschmalz 24 fr. — Butter 19 fr.
Lichter 18 fr. — Saife 16 fr. — Unschlitt das Pfund 12 fr. 5 Eyer 4 fr.